

## Leserbrief zu „Kampffjets erschrecken Dinslakener“

In unserer Region dürfen die Flieger bis zu 75 m tief herunterkommen, für die gesamte Bundesrepublik gilt eine Mindesthöhe von 150 m. Es gibt gute Gründe dafür, dass Tiefflüge möglichst nicht über bewohntem Gebiet stattfinden sollten; denn der Nervenkitzel für die Piloten bedeutet für Bürgerinnen und Bürger reale Gefahrensituationen:

Februar 1967: Ein Bomber der britischen Luftstreitkräfte vom Typ „Canberra“ zerschellt am Rheindamm bei Bislich. Ein Toter.

Januar 1968: Eine belgische Maschine vom Typ F 84 stürzt in Dingden ab. Ein Toter.

1972: Ein englischer Senkrechtstarter stürzt in Bucholtwelmen ab; in Bislich fällt eine belgische „Mirage“ vom Himmel.

Mai 1982: Eine britische „Phantom“ schießt mit einer Sidewinder-Rakete „aus Versehen“ einen „Jaguar“-Bomber ab. Wieder ist Bucholtwelmen der Tatort.

August 1983: Bei Weeze stürzt ein britischer „Buccaneer“-Bomber ab. Ein Toter.

März 1987: Ein britischer Bomber vom Typ „Tornado“ – über 100 Million DM teuer – stürzt über einem Wohngebiet ab. Kein Toter – wie durch ein Wunder.

Wenn also wieder mal Tiefflieger über Dinslaken sausen und Sie sich deshalb unwohl fühlen, vergessen Sie Facebook, sondern rufen Sie das Luftwaffenamt der Bundeswehr in Köln an. Dort werden die Flüge geplant und verteilt. Und dort ist ein Protesttelefon eingerichtet. Und je mehr Protest dort ankommt, desto weniger können sich die Tiefflugplaner herausnehmen. Lassen Sie sich nicht auf ein Gespräch ein mit dem dafür geschulten Mann am anderen Ende der Leitung, sondern verlangen Sie schriftliche Erklärungen. Das ist lästig und deshalb wirksamer.